

Gemeinde Trittau

Kreis Stormarn

Flächennutzungsplan, 31. Änderung

Gebiet: Schützenplatz, nordöstlich der Poststraße, südwestlich
Mühlau

Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Darstellungen

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 (2) 1 BauGB



Kerngebiet

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Verkehrszüge gem. § 5 (2) 3 BauGB



Ruhender Verkehr

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

II. Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 (4) BauGB



Naturschutzgebiet „Mühlenbachtal bei Trittau“
gem. § 13 LNatSchG



FFH-Gebiet DE 2328-391 „Trittauer Mühlenbach und
Drahtmühlengebiet“ gem. Richtlinie 92/43/EWG



Naturdenkmal gem. § 17 LNatSchG

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.09.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 13.10.2009 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 24.04.2012 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 24.04.2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 30.08.2012 den Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 19.10.2012 bis 19.11.2012 während folgender Zeiten jeweils am Mo. von 7.00 bis 12.30 Uhr, Di. und Fr. von 8.30 bis 12.30 Uhr, Di. von 15.00 bis 17.00 Uhr und Do. von 15.00 bis 18.30 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 11.10.2012 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 18.10.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 30.08.2012 und 06.12.2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes am 06.12.2012 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Trittau, 21.12.12



(Walter Nessel)
Bürgermeister

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 18.02.2013 Az.: 267.512.MM-62.82 (31. Änd.) ~~mit Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ genehmigt.

10. ~~Die Gemeinde hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.~~

11. Die Erteilung der Genehmigung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 11.06.2013 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 12.06.2013 wirksam.

Trittau, 18.6.13



(Walter Nessel)
Bürgermeister